

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH

VORRANG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit unseren Kunden über die Bewirtung und/oder Belieferung von Speisen und Getränken sowie der mietweisen Überlassung von Geschirr/Mobiliar u.a. (= Catering), unabhängig vom Ort der Belieferung (z.B. Restaurant & Bar Labstelle, Saal der Labstelle oder bei Dritten), sowie für die Anmietung von Veranstaltungsräumlichkeiten. Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur wirksam, wenn Sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit uns vereinbart wurden.

ANGEBOTSANNAHME, BESTÄTIGUNG

Ein Angebot der Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH gilt nach schriftlicher Zusage/Bestätigung durch den Auftraggeber und Einlangen der von der Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH gestellten Akontorechnung auf deren Firmenkonto als bestätigt. Für Veranstaltungen gebucht auf den Saal der Labstelle, beträgt die Höhe der Akontozahlung bis zu 30% des Auftragsvolumens oder die Höhe der angebotenen Saalmiete. Für Buchungen im Restaurant hält sich die Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH je nach Veranstaltung vor eine Akontozahlung zu legen.

PREISE, ZAHLUNGEN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise sind freibleibend. Getränke und Speisen sind auf der Homepage und im Aushang inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer angeführt. Bei schriftlichen Angeboten erfolgt die Angebotslegung grundsätzlich exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer so nicht anders angeführt. Sofern keine gesonderten Einzelabsprachen getroffen wurden, gelten die Preise unserer Liste neuesten Datums. Eine Preiserhöhung durch uns ist berechtigt, sofern sich die dem vereinbarten Preis zugrundeliegenden Löhne und Kosten erhöhen und der Lieferung an den Kunden nach Auftragserteilung mehr als 3 Monate verstrichen sind.

Rechnungen sind binnen 3 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug können bei Unternehmen 8% bei Verbrauchern 5% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz (EZB) verlangt werden.

Der Kunde teilt der Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH 7 Tage vor der Veranstaltung die endgültige Personenzahl mit, die Grundlage für die Rechnungsstellung ist. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 20% ist die Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen. Veranstaltungen gebucht mit mehr als 50 Teilnehmern und/oder Veranstaltungen deren Location (Restaurant Labstelle, Saal der Labstelle oder Location Dritter) „exklusiv“ gebucht wurde, unterliegen einer Mindestkonsumation (siehe Punkt Mindestkonsumation).

Eine Erweiterung der Leistung ist bis zum Veranstaltungsbeginn nach Absprache und Bestätigung durch Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH möglich. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

MINDESTKONSUMATION

Reservierungen gebucht im Restaurant der Labstelle unterliegen ausdrücklich einer Speisen- und Getränkekonsumationspflicht pro Person. Für Veranstaltungen ohne verpflichtender Speisenkonsumation steht die Bar der Labstelle zur Verfügung.

Veranstaltungen gebucht mit mehr als 50 Teilnehmern und/oder Veranstaltungen deren Location (Restaurant Labstelle, Saal der Labstelle oder Location Dritter) „exklusiv“ gebucht wurde, unterliegen einer Mindestkonsumation. Die Mindestkonsumation beträgt 130% des gesamt beauftragten Speisenwertes plus vereinbarte Preise zu Miete, Dienstleistungen und Mietgegenständen.

TERMINE

Selbstverständlich bemühen wir uns, alle vereinbarten Termine genauestens einzuhalten. Gelingt uns dies im Einzelfall nicht, räumt uns der Kunde eine Toleranz von 30 Minuten ein.

STORNIERUNG

Bei der Stornierung von bereits erteilten Gesamtaufträgen (laut Kostenvoranschlag) berechnen wir

90 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 25%,
45 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 50%,
14 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 75%,
07 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 90%

des Auftrages. Speisen, Miete und Dienstleistungen werden nach tatsächlicher Angebotssumme berechnet.

Bei Stornierungen am Liefertag behalten wir uns vor, bis zu 100% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

Steht die Leistung im Zusammenhang mit der Anmietung einer hauseigenen Veranstaltungsräumlichkeit, so behält sich die Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH vor, bei Stornierung nach Vertragsabschluss (laut Kostenvoranschlag) in jedem Fall die Raummiete laut Listenpreis in Rechnung zu stellen, wenn eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

RÜCKTRITT

Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von der Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Wird eine vereinbarte Akontozahlung oder Sicherheitsleistung nicht geleistet, so ist die Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist sie berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls Höhere Gewalt oder andere von der Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden; Der Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH den begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von der Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies ihrem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist; der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist. Insofern die Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH nicht Eigentümer einer Veranstaltungsräumlichkeit oder des eingebrachten Equipments ist, haftet die Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, soweit diese in den Umständen der Person oder Firma des Veranstaltungsraum- oder Equipmenteigentümers begründet ist. Die Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH behält sich vor, in diesem Fall ohne Schadensersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten.

ÄNDERUNGEN

Geringfügige Änderungen in unserem Buffet- und Speisenangebot können saison- oder qualitätsbedingt auftreten. Auch kann es bei ausgewählten Weinen zu Abweichungen beim Jahrgang führen, sofern der ausgewählte Wein und dessen Jahrgang nicht mehr lieferbar sind.

MÄNGEL

Bitte überprüfen Sie die Ware bei Ankunft auf eventuelle Mängel und zeigen Sie diese uns sofort an. Sollte keine Beanstandung der Ware nach Eintreffen unverzüglich stattfinden, gilt bei offensichtlichen Mängeln der Mietgegenstand als angenommen und ist zur vollen Zahlung gültig.

Der Auftraggeber ist verpflichtet etwaige Mängel oder Rügen, die aus der Erfüllung des Vertrages resultieren, während der Veranstaltung dem jeweiligen Projektleiter mitzuteilen, damit dieser die Möglichkeit hat, den Mangel noch während der Veranstaltung zu beheben.

SCHADENSERSATZPFLICHT

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Wir sind dem Kunden ausschließlich dann zum Schadensersatz verpflichtet, wenn uns oder unseren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung eines Schadens nachgewiesen werden können. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie bei der Verletzung wesentlichen Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Schadensersatzpflicht für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den typischerweise, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Schäden seitens Dritter können wir selbstverständlich in keinem Fall die Haftung übernehmen.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher abzustimmen.

Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede Veranstaltung unvermeidlich zu Abnutzungserscheinungen an dem Interieur des jeweiligen Veranstaltungsortes führt. Auch beinhaltet jede Veranstaltung gewisse Risiken für Eigentum und Besitz in Form von Schäden und Zerstörungen seitens Dritter (z.B. Gäste). Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass bei Veranstaltungen in Räumlichkeiten des Kunden oder vom Kunden angemietete Veranstaltungsräumlichkeiten allein der Kunde verpflichtet ist, Vorsorgemaßnahmen zur

Verringerung der Abnutzungserscheinungen sowie zur Vermeidung von Schäden an Eigentum und Besitz zu treffen (z.B. durch Abdeckplanen u.ä.). Bei besonders empfindlichen Interieur hat uns der Kunde darauf hinzuweisen und ggf. das Interieur auf unser Verlangen hin zu entfernen bzw. gesondert zu schützen.

Temporäre Überlassung

Werden Restaurant oder Veranstaltungssaal (Saal) der Labstelle temporär überlassen, gelten die im Vertrag festgelegten Bedingungen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Kunde darf die Mietgegenstände nicht zweckentfremden und nur am vereinbarten Veranstaltungsort einsetzen. Gibt der Kunde die Mietsache nicht oder beschädigt zurück, so ist dieser zum Schadenersatz verpflichtet. Ferner muss der Mieter den Mietzins für die Ware so lange tragen, bis die beschädigte Sache wiederhergestellt ist oder für den entsprechenden Ersatz gesorgt wurde. Der Kunde ist, sofern keine Gegenabsprache getroffen wurde, insbesondere verpflichtet:

- den Mietgegenstand auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern
- uns sofort zu informieren, wenn der Mietgegenstand beschädigt /reparaturbedürftig ist
- alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Benutzung des Mietobjektes auf seine Kosten einzuholen.

Es bleibt uns vorbehalten, alle von uns gestellten Mietobjekte jederzeit zu besichtigen, zurückzunehmen oder notwendige Maßnahmen zu seiner Erhaltung zu treffen, sofern die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes besteht.

EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns unser Eigentum an allen gelieferten Waren und Transportmitteln vor.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Es gilt österreichisches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist Wien. Gegenüber Unternehmern ist Gerichtsstand Wien.

Hahn & Reichel Gastronomiebetriebs GmbH, Lugeck 6, 1010 Wien, im August 2015